



Mitglied

**KESSELINSPEKTORAT  
INSPECTION DES CHAUDIÈRES**

Richtstrasse 15, CH - 8304 Wallisellen, Tel. 044 877 61 11, Fax 044 877 61 75



Wallisellen, 09.03.2021

**Gültig bis: 31.03.2026**

## **Gewässerschutztauglichkeit nach KVV**

## **KVV 301.100**

zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr.: SM 311831

<b>Gegenstand</b>	Steuergerät einer Abfüllsicherung "System W-AS": <ul style="list-style-type: none"><li>- W-AS, optisch Typ 6952-13, EPS 15 ATEX 1 1002</li><li>- W-AS, Router Typ 6952-11, Fahrerkabine</li><li>- W-AS, Antenne Typ 6981-100, Fahrerkabine</li><li>- W-AS, Signalgeber (akustisch) Typ 6952-30, Zone 2</li><li>- Magnetventil (NW 1,5 mm, ND 0-10 bar) PTB 03 ATEX 2018 X</li></ul>
<b>Geltungsbereich</b>	Für Tankfahrzeuge mit einem Gesamtnutzinhalt von mehr als 2000 l, die flüssige Brenn- und Treibstoffe sowie weitere wassergefährdende Flüssigkeiten in mittelgrosse Tanks umschlagen
<b>Gültigkeitsdauer</b>	Dieses Dokument für die Herstellung ist gültig bis (Gültigkeit siehe oben), sofern die nachfolgenden Punkte erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• keine konstruktiven Änderungen;</li><li>• keine Änderungen der Herstellverfahren;</li><li>• Gültigkeit der Regel der Technik "CSEM, Abfüllsicherung vom 15.10.1992"</li></ul> <b>Sollte eine der genannten Voraussetzungen entfallen, verliert das Dokument <u>sofort</u> seine Gültigkeit.</b> Eine spätere Erneuerung ist auf Antrag möglich.
<b>Inhaber des Dokumentes</b>	Bartec Benke GmbH Schulstrasse 30 D – 94239 Gotteszell
<b>Hersteller</b>	Bartec Benke GmbH Schulstrasse 30 D – 94239 Gotteszell
<b>Hinweis</b>	In der Montage- und Betriebsanleitung, in den Prüfprotokollen sowie auf dem Typenschild ist die <b>KVV-Nummer</b> anzugeben. Dieses Dokument muss mit jedem Objekt mitgeliefert werden und wird von uns den Vollzugsbehörden zur Verfügung gestellt.

**Rechtsgrundlagen (ab 01.01.2020)**

- Artikel 22 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- Artikel 32a der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV);
- KVV-Richtlinien: "Allgemeine Richtlinien" (Januar 2019) (1.10 Nachweis der Gewässerschutztauglichkeit);
- KVV-Richtlinien: "Richtlinie 1" (Dezember 2018);
- KVV-Erläuterung zum Beurteilungsschema (2019);
- EG-Richtlinie 2014/34/EU "ATEX";

**Mitgeltende Technische Grundlagen**

- CSEM, Abfüllsicherung vom 15.10.1992
- Beschreibung "Abfüllsicherung System W-AS optisch" vom 14.12.2020;
- W-AS, optisch Bedienungsanleitung vom 25.06.2020, BA 200619;
- W-AS Typ 6952-1\*, EU-Baumusterprüfbescheinigung, Richtlinie 2014/34/EU, EPE 15 ATEX 1 1002, Büro Veritas vom 06.10.2016;
- EU-Konformitätserklärung der ganzen W-AS Komponenten vom 11.12.2020;
- Prüfanweisungen der ganzen W-AS Komponenten durch den Hersteller;
- Funktionsprüfung vom 19.08.2020 durch den SVTI in Uetendorf BE;

**Merkmale der dokumentierten Geräte**

Die W-AS, optisch und der W-AS Router sind mit einem Sende- und Empfangsmodul ausgerüstet. In die Steuereinheit sind alle sicherheitstechnischen Funktionen integriert.

**Funktionsweise der dokumentierten Geräte**

Bei Störungen der Funkübertragung schaltet die Pumpe kleiner 1 Sekunde aus und das Bodenventil geht zu. Bei einer Störung kommt die Störanzeige visuell und akustisch. (siehe Systemkonfiguration Seite 4 und 5):

**Einbau und Inbetriebsetzung der dokumentierten Geräte**

Der Einbau, die Inbetriebsetzung und der Service des Systems erfolgt anhand der Betriebsanleitung des Geräteherstellers resp. des Inhabers dieses Dokumentes ist anzuwenden. Diese muss mindestens in entsprechender Amtssprache vorliegen.

Über den korrekten Einbau und die Funktionstüchtigkeit des Systems sind die Prüfprotokolle auszufüllen und dem Anlageninhaber in dessen Amtssprache auszuhändigen.

**Prüfungen****Werksinterne Fertigungskontrolle beim Gerätehersteller**

Der Hersteller hat eine Fertigungskontrolle der W-AS System Komponenten durchzuführen. Dabei ist insbesondere bei jeder einzelnen Komponente deren Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Die Ergebnisse sind zu protokollieren.

**Funktionsprüfung und periodische Funktionskontrollen**

Für die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit des W-AS Systems nach deren Einbau auf dem Tankfahrzeug sowie für die periodischen Funktionskontrollen sind die Regeln der Technik des CSEM sowie die Serviceanleitung des Geräteherstellers resp. des Inhabers dieses Dokumentes umzusetzen.

**Beurteilung**

Gestützt auf die Überprüfung der Technischen Grundlagen erfüllt die Abfüllsicherung System PETRODAT 3002, PETRODAT 3003, PETRODAT TIGER die Anforderungen der KVV-Vollzugsrichtlinien. Das System stellt eine Schutzeinrichtung zum Umschlagen wassergefährdender Flüssigkeiten dar.

**Besondere Bestimmungen / Einschränkungen**

1. Jedes einzelne W-AS System ist dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen mit mindestens folgenden Angaben (in entsprechender Amtssprache):
  - Dokumenten-Nummer und Dokument-Inhaber;
  - Hersteller und Herstellungsjahr;
  - Typenbezeichnung des Systems und Fabrikationsnummer;
  - Nennbetriebsdaten;
  - Kurz-Betriebsanleitung auf dem Geräteschild;
  - ATEX-Kennzeichnung (nach Bedarf);
  - Qualifizierte Einbaufirma mit Pikettdienst und Telefonnummer;
2. Jedes einzelne W-AS System ist vor seiner Auslieferung durch den Hersteller einer Einzel-Stückprüfung zu unterziehen!  
Der Nachweis über diese werksinterne Kontrolle kann via Zertifikat ISO 9001 und mittels Protokoll erbracht werden!
3. Jedem einzelnen W-AS System System sind beizufügen:
  - a) je eine Einbau-, Betriebs- und Serviceanleitung in entsprechender Amtssprache für den Monteur und den Anlageninhaber;
  - b) die Kopie dieses Dokumentes der Gewässerschutztauglichkeit nach KVV;



II 3 (1) G Ex ic [ia IIC] IIB T4  
II 3 (1) G Ex ic [ia IIC Ga] IIB T4 Gc

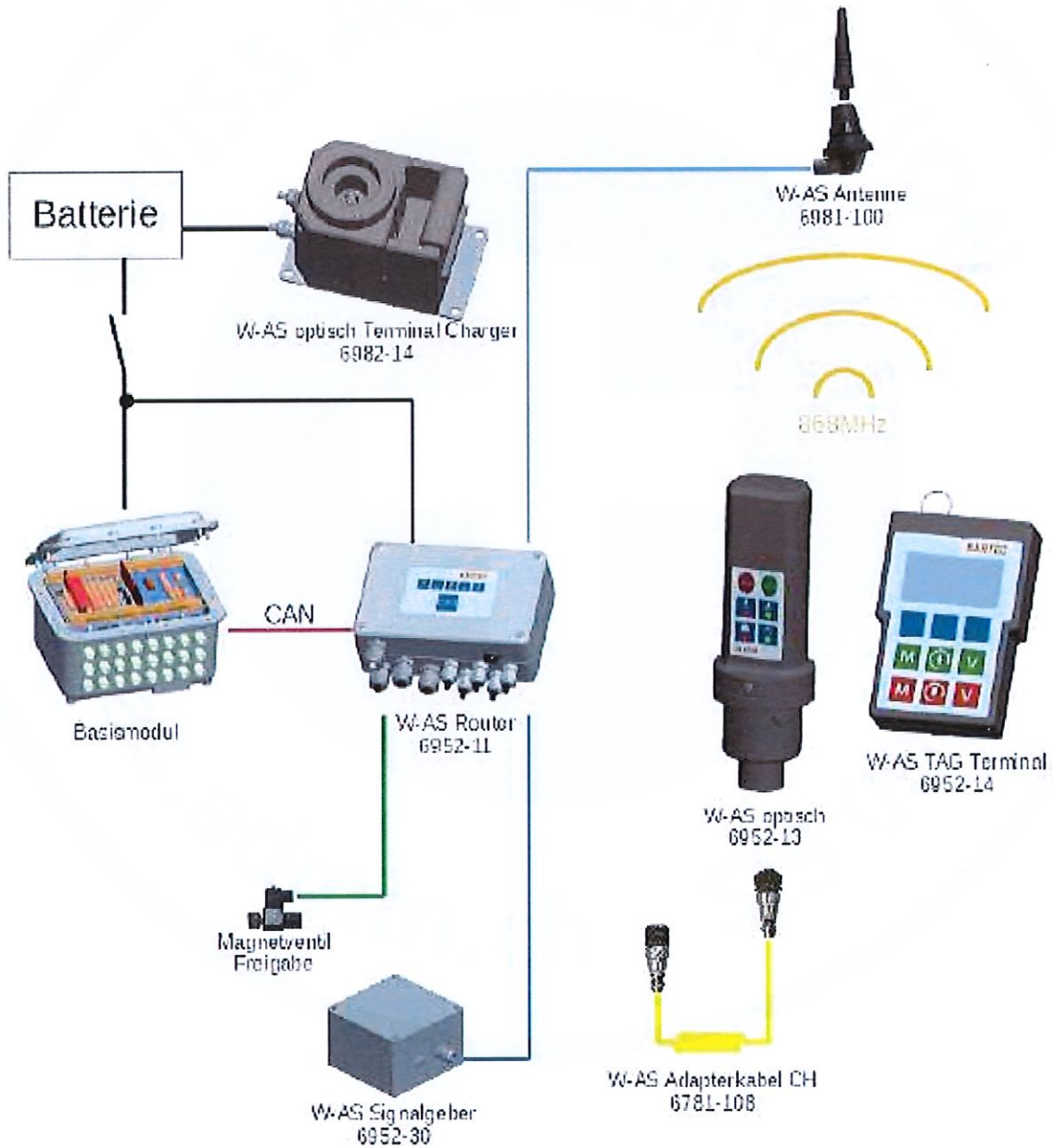
**Der Sachverständige gemäss KVV**

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle

Wolfgang Helbling  
Leiter Gefahrgut

Markus Staub  
Sachverständiger Tankanlagen

Systemkonfiguration



Systemkonfiguration

